

Themen und Projekte des Regionalverbandes 2019

- Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt der Themen- und Projektliste für 2019, für deren Realisierung Ausgabenansätze im Entwurf für den Haushaltsplan 2019 aufgenommen worden sind, zu.

Sachverhalt und Begründung:

Im Folgenden hat die Verbandsverwaltung eine Themen- und Projektübersicht für das Jahr 2019 erstellt, bei der es sich um Fragestellungen und Aufgaben der Regionalplanung und der Regionalentwicklung sowie des laufenden Verwaltungsvollzuges handelt, für deren Finanzierung Mittel im Haushaltsplanentwurf für 2019 vorgeschlagen werden.

In der Sitzung des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses am 16. November 2018 wurde der jetzt vorgelegten Themen- und Projektliste für die haushaltsrelevanten Projekte einstimmig empfehlend zugestimmt.

In der Sitzung erfolgte eine Erläuterung durch die Verbandsverwaltung.

Haushaltsrelevante Themen- und Projekte für das Jahr 2019:

Gesamtfortschreibung Regionalplan

Der wesentliche Bearbeitungsschwerpunkt des Jahres 2019 wird die Gesamtfortschreibung des Regionalplanes sein. Als erster Schritt wurde 2016 eine Abfrage bei den Städten und Gemeinden durchgeführt, woraus schon eine erste Tendenz zu Schwerpunkten und Handlungserfordernissen ablesbar war. Im Jahr 2017 wurden im Rahmen von Teilraumgesprächen eine informelle Beteiligung der Städte und Gemeinden durchgeführt, bei der umfassend über die Grundzüge des neuen Regionalplans informiert und zur Freiraumstruktur auch bereits ein konkreter Entwurf der neuen Festlegungen vorgestellt

wurde. Zudem wurden noch im Jahr 2017 informelle Gespräche mit den Fachbehörden durchgeführt, um auch diese möglichst frühzeitig in das Verfahren einzubinden. Aufbauend auf den daraus gewonnenen Erkenntnissen wurde der Entwurf des neuen Regionalplans im Jahr 2018 weiterentwickelt. Die wesentlichen Inhalte des Kapitels Siedlungsstruktur wurden im Planungsausschuss bereits vorberaten bzw. zum Teil auch schon von der Verbandsversammlung beschlossen. Es folgen in den Gremien 2019 noch die Kapitel Freiraumstruktur und Infrastruktur. Ein Gesamtplanentwurf soll so aufbereitet und so weit wie möglich fertiggestellt werden. Ebenso ist das Scoping im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung vorzubereiten und unter Beteiligung der zuständigen Fachbehörden durchzuführen sowie der Umweltbericht zu erstellen. Für diese Verfahrensschritte werden für das Jahr 2019 Haushaltsmittel veranschlagt.

Haushaltsansatz: 20.000 €

2. Regionalplanänderung, Teilplan „Rohstoffsicherung“

Für die Festlegungen „Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe“ und „Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen“ des Regionalplans, Teilplan „Rohstoffsicherung“ aus dem Jahr 2010 haben sich vor Ablauf des Planungshorizonts von 15 Jahren Änderungsbedarfe an mehreren Gewinnungsstellen ergeben. Hierzu ist ein Verfahren nach § 12 Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LplG) und § 10 ROG erforderlich, das im ersten Halbjahr 2019 durchgeführt werden soll. Die veranschlagten Mittel sind zur Erarbeitung des Planentwurfs mit Strategischer Umweltprüfung, einschließlich der Prüfung bzw. Aktualisierung der betroffenen naturschutzfachlichen Belange durch einen externen Dienstleister, sowie für die sonstigen anfallenden Verfahrenskosten vorgesehen.

Haushaltsansatz: 10.000 €

Regionalplanfortschreibung „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“

In der Verbandsversammlung am 20. Juni 2017 wurde die Regionalplanfortschreibung, Teilplan „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ als Satzung festgestellt. Der Teilplan wurde vom Wirtschaftsministerium am 25. Oktober 2017 genehmigt und mit Bekanntgabe am 24. November 2017 rechtsverbindlich. Die Mittel sind für die Aufgabenerledigung als „Kompetenzzentrum Windkraftplanung“ vorgesehen und ergänzen die vom Land seit 2012 zugewiesenen und im Jahr 2019 evtl. wieder vorgesehenen Zuschüsse. In 2019 ist die Bestandsaufnahme zur Umsetzung des Plans bzw. zum aktuellen Ausbau der Windenergie

in der Region vorgesehen. Außerdem können die Mittel auf Anforderung von Städten und Gemeinden weiterhin zur Visualisierung konkreter Windkraftvorhaben verwendet werden.

Haushaltsansatz: 4.000 €

Regionaler Schienenverkehr

Der Regionalverband ist Mitglied im bzw. Geschäftsstelle des Interessenverbandes Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn, in der Interessengemeinschaft Donaubahn und in der Interessengemeinschaft Schwarzwaldbahn. Insbesondere deshalb sollten auch hier für ggf. anfallende externe Leistungen zur Erstellung bzw. Aktualisierung bestehender Gutachten, aber auch für ggf. weitere kurzfristig anfallende Themen im Bereich des Schienenverkehrs 7.500 € angesetzt werden.

Haushaltsansatz: 7.500 €

Regionale Verkehrsentwicklung

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesverkehrswegeplanes 2030 (BVWP) bzw. der vom Land vorgenommenen Priorisierung der Bundesstraßenprojekte könnten im Jahr 2019 weitere verkehrspolitische Themen bzw. Bedarfe entstehen. Zusammen mit ggf. anfallenden weiteren externen Leistungen aber auch für ggf. kurzfristig anfallende (straßen)verkehrspolitische Themen sollten daher insgesamt 7.500 € angesetzt werden.

Haushaltsansatz: 7.500 €

Regionales Entwicklungskonzept „Perspektive 2030“

Der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg hat im Jahr 2014 gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg, der Handwerkskammer Konstanz sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg ein Regionales Entwicklungskonzept mit dem Titel „Perspektive 2030“ erarbeitet. Das Regionale Entwicklungskonzept (REK) soll als Leitfaden für die Regionalentwicklung in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg fungieren und den regionalen Akteuren zukünftig zur Orientierung dienen. Die Analyse des Regionalen Entwicklungskonzeptes wurde von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen sowie die regionalen Leitziele und die Regionale Maßnahmenliste mit den Projekten des Regionalverbandes beschlossen. Das Regionale Entwicklungskonzept ist nicht als „Studie“ sondern als Prozess zu verstehen und soll in bestimmten Zeitabständen evaluiert. Das Regionale Entwicklungskonzept war auch die Basis für die erfolgreiche Bewerbung der Region beim Landewettbewerb RegioWIN, in

dessen Rahmen eine Förderung von zwei Leuchtturmprojekten in der Region erzielt werden konnte (IFC Tuttlingen und „MedAssembly“ des HSG-IMIT in Villingen-Schwenningen). Gemeinsam mit den anderen Trägern des REK wurden die Leitziele sowie die Maßnahmenliste des REK im Jahr 2018 evaluiert und aktualisiert. Dies soll im Januar 2019 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung nochmals rückgekoppelt und dann auch den Gremien vorgestellt werden. Zur Begleitung des Prozesses ist daher ein kleinerer Haushaltsansatz vorgesehen.

Haushaltsansatz: 4.000 €

Veranstaltungskalender Trio-K / Arbeitskreis Kultur

Der Regionalverband moderiert seit Jahren den regionalen „Arbeitskreis Kultur“. Dort treffen sich ca. 3-4 Mal jährlich die Kulturverantwortlichen bzw. die Leiter der Kulturämter der Landkreise, Städte und Gemeinden, um sich zu Themen und Projekten im Bereich Kultur auszutauschen und abzustimmen. Seit September 2009 werden die regionalen „Trio-K“ Kulturangebote wöchentlich in den kostenfreien Wochenzeitschriften „WOM“ (LK SBK und RW) sowie im „Südfinder“ (LK TUT) veröffentlicht. Medienpartner sind der Schwarzwälder Bote und die Schwäbische Zeitung (Gränzbote). Die kassenmäßige Abwicklung erfolgt umlageneutral über den Regionalverband. Die Finanzierung erfolgt je nach Veröffentlichungsanteil durch die beteiligten Städte, Gemeinden und Landkreise nach Anzahl der Veranstaltungen.

**Haushaltsansatz in Ertrag/Einzahlung und Aufwand/Auszahlung: 24.000 €
(kostenneutral)**

Trio-K / Regionales Marketing

Die kulturelle Veranstaltungsplattform der Region www.trio-K.de wurde im März 2017 um die Rubrik „Museen & Galerien“ sowie die Rubrik „Veranstaltungen: Feste & Festivals“ erweitert (siehe Beilage 21/2015). Um die inhaltliche und redaktionelle Betreuung der neugestalteten Kulturplattform kümmert sich die freie Journalistin Valerie Gerards. Für diese Betreuung und die softwaretechnische Pflege der Homepage werden im Haushaltsplan 2018 wiederum Mittel in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Der Grundsatzbeschluss für diese Mittel wurde in der Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusssitzung am 20. November 2015 (Beilage 21/2015) gefasst.

Haushaltsansatz: 10.000 €

EDV-Wartungsverträge, Lizenzen, Aufwendungen für Geo-Daten

Der Regionalverband führt seine Raubeobachtung mit Hilfe des geographischen Informationssystems ArcGIS (ArcMap 10) durch. Mit dieser Software werden Raumanalysen durchgeführt und kartographisch aufbereitet. Die räumlichen Festlegungen des Regionalplans und seiner Fortschreibungen werden mit Hilfe der GIS-Anwendung erstellt. Die so dargestellten Festlegungen des Regionalplans finden auch Eingang in das Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg (<http://www.geoportal-raumordnung-bw.de>). Dieses wird vom Wirtschaftsministerium, den Regierungspräsidien und den Regionalverbänden gemeinsam betrieben und ermöglicht einen zentralen Zugang zu den Geodaten im Bereich der Landesplanung, Regionalplanung und kommunalen Bauleitplanung im Land. Das Geoportal wird voraussichtlich 2019/20 vom Wirtschaftsministerium gemeinsam mit den Regionalverbänden neu konzipiert bzw. ausgeschrieben. Daher ist der Ansatz des Regionalverbandes für 2019 etwas erhöht. Weitere Kosten wegen der Neuentwicklung bzw. -ausschreibung des Geoportals werden voraussichtlich 2020 anfallen.

Ferner werden über den Haushaltsansatz u.a. auch Kosten für Serverwartungen, GIS-Wartungslizenzen und Serversicherungen getragen.

Haushaltsansatz: 13.000 €

Buchhaltungssoftware / Einführung Neues Kommunales Haushaltsrecht

Wie in der Verbandsversammlung am 17. Juni 2016 beschlossen, hat der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg gemeinsam mit sieben weiteren Regionalverbänden in Baden-Württemberg zum 01.01.2018 das Neue Kommunale Haushaltsrecht eingeführt. Mit der Umstellung war auch die erstmalige Anbindung des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg an das Rechenzentrum KIVBF in Freiburg i.Br. verbunden. Die Kosten für die Leitungsanbindung sowie die jährlich anfallenden Lizenzkosten werden zukünftig im Haushaltsplan veranschlagt.

Haushaltsansatz: 4.500 €

Regionales Gewerbegebiet Sulz am Neckar

Nach mehreren Suchläufen für die Festlegung eines Regionalen Gewerbegebietes wurde im Jahr 2005 ein Standort bei Sulz am Neckar durch eine Fortschreibung des Regionalplanes regionalplanerisch gesichert und genehmigt. Der Regionalplan legt als Ziel fest, dass auf der Markung Sulz am Neckar für die Ansiedlung eines regionalbedeutsamen

gewerblichen Betriebes ein „Vorranggebiet für Gewerbe“ festgelegt ist, das in der Raumnutzungskarte als Regionales Gewerbegebiet ausgewiesen ist. Der Standort wird damit von Nutzungen, die einer gewerblichen Ansiedlung entgegenstehen können, freigehalten. Das Regionale Gewerbegebiet soll für die Ansiedlung eines gewerblichen Betriebs mit hohem Flächenbedarf vorgehalten werden. Es ist für einen Großbetrieb vorgesehen, dessen Ansiedlung in den übrigen Gewerbe- und Industriegebieten der Region nicht möglich ist. Der Regionalplan weist daher insgesamt eine Fläche von ca. 140 ha, einschließlich Ausgleichsfläche, aus.

Zur Umsetzung der Vermarktung des Regionalen Gewerbegebietes wurde eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH und der Stadt Sulz am Neckar beschlossen. Die Beteiligten treffen sich regelmäßig zu sogenannten Koordinierungsversammlungen, um gemeinsam die jeweils weiteren Schritte (z.B. bzgl. der Vermarktung) zu beschließen. Parallel dazu führt die LBBW-Landsiedlung GmbH im Auftrag der Träger des Regionalen Gewerbegebietes Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern und -pächtern, in denen die Verkaufsbereitschaft eruiert wird. Auch werden Ausgleichsmöglichkeiten – etwa durch Flächentausch – für die betroffenen Grundstückseigentümer, -pächter und Landwirte erörtert. Derzeit sind durch die Landsiedlung Optionen auf ca. 36 ha gesichert, angestrebt werden 40 ha. Im November und Dezember wird eine nochmalige Ansprache von Eigentümern erfolgen.

Für 2019 besteht weiterer Finanzierungsbedarf für ggf. noch durchzuführende bodenordnende Maßnahmen, für Vertragsabschlüsse und Grundbucheinträge, Tätigkeiten der Landsiedlung GmbH, artenschutzrechtliche Untersuchungen, Rechtsberatung, Teilnahme an der Expo Real sowie ggf. weitere Vermarktungskosten. Der Anteil des RV beträgt 10.500 €.

Haushaltsansatz: 10.500 €

Villingen-Schwenningen, den 27. November 2018

Marcel Herzberg